



**Stellungnahme zum Fall Dr. Reiner Füllmich
sowie zum Umgang mit dem Zeugen
Prof. Dr. Martin Schwab**

Als internationale Menschenrechtsorganisation setzen wir uns vorrangig mit dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Grund- und Menschenrechte und weniger mit dem Thema Schuld oder Unschuld des Betroffenen auseinander. Es interessiert uns dabei vor allem, ob die Bewertung von Schuld oder Unschuld objektiv, fair und im Einklang mit den Menschenrechten war.

Es ist für uns aber auch wichtig, ob bei nachgewiesener Schuld in Bezug des Tatvorwurfs diese Tat auch tatsächlich eine strafbare Handlung darstellt oder ob es vielleicht eine Rechtsgrundlage für die juristisch verfolgte Handlung gibt. Des Weiteren interessiert uns auch die Verhältnismäßigkeit der Strafe zur nachgewiesenen Tat. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, den Angeklagten vor Gericht zu verteidigen, dessen Unschuld zu beweisen oder die ihm vorgeworfene Tat zu widerlegen. Dies ist in der Praxis einzig die Aufgabe der Verteidigung, obwohl es im Einklang mit den Menschenrechten die Aufgabe der Anklage wäre, die Schuld über jeden Zweifel erhaben nachzuweisen, anstatt de facto eine Beweislastumkehr zu praktizieren, wie wir sie derzeit vor deutschen Gerichten erleben.

Audiatur et altera pars, höre auch die andere Seite! Der Unterschied zwischen Glauben und Wissen ist bei einer Gerichtsverhandlung vergleichbar mit dem Unterschied zwischen Unrecht und Recht. Wer von den Richtern, Schöffen und der Staatsanwaltschaft einen fairen Prozess erwartet, sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Viele Beobachter nehmen nur subjektiv eine Seite sowie deren Sichtweise wahr, verschließen sich also damit gegenüber der Objektivität sowie der anderen Sichtweise. Dies sogar dann, wenn ihnen diese aufgezeigt wird. Das geschieht dann in der Regel durch die emotional verursachte Voreingenommenheit in Verbindung mit dem unerschütterlichen Glauben an die Richtigkeit der ihnen bereits bekannten und geglaubten Version, welche die bevorzugte Seite als angeblich einzige Wahrheit präsentiert. Wer jedoch auf Basis von Glauben anstatt Wissen, welches die Kenntnis beider bzw. aller Sichtweisen und des kompletten Sachverhaltes sowie unwiderlegbare Beweise erfordert, urteilt, der verhält sich nicht fair und fordert somit vom Gericht etwas ein, woran er selbst nicht bereit ist, sich zu halten.

UNITED FOR FREEDOM Ltd. by guarantee
132-134 Great Ancoats Street Unit 620
Manchester; England M4 6DE

Companies House Cardiff - United Kingdom
Company Number: 13594830
Company UTR: 17065 00318

Director International Affairs and Media /
Chief Executive Officer
Udo Christian Leibmann

Headoffice Contact

Phone +44 2 03 80 700 80

Mail
UFF office@uff-org.com
UFF-TV office@uff-tv.com

Web
UFF https://uff-org.com
UFF-TV https://uff-tv.com

Germany Contact & Post Address

Phone +49 32 21 325 90 09

Postfach 17 01 03
46030 Oberhausen

Poland Contact & Post Address

Phone +48 22 11 898 30
Fax +48 22 11 898 31

Skr. Poczt. 10
PL 56-120 Brzeg Dolny



UNITED FOR FREEDOM is an international Human Rights Organisation that also fights for Consumer Rights as well as Animal & Nature Welfare.



UNITED FOR CHILDREN of **UFF** is an independent Department for Children's Rights. The **CHILDREN'S RESCUE TASK FORCE** is part of this Department.



BACK TO NATURE is an independent Animal & Nature Welfare Department of **UFF**. The slogan of **BACK TO NATURE** is **Just Science, No Ideology!**



UFF-TV is the Department for independent Media in relation to Human Rights as well as Animal & Nature Welfare.

Der Fall Dr. Reiner Füllmich

Auf Basis der uns verfügbaren Informationen in Form von:

- Aussagen der Verteidigung
- Aussagen der Prozessbeobachter
- der medialen Berichterstattung
- unserer Korrespondenz mit dem Gericht

sehen wir untragbare Verstöße gegen die Menschenrechte auf Seiten aller beteiligten staatlichen Organe, deren Aufarbeitung zumindest das LG Göttingen auf rechtswidrige Art und Weise zu unterbinden versucht.

UNITED FOR FREEDOM sieht den Zustand der Justiz in Niedersachsen generell sehr kritisch, weshalb die Justizministerin Dr. Wahlmann schon am 25.07.2024 zum Rücktritt aufgefordert wurde. Derzeit kann man nicht von dem Vorhandensein einer Rechtsstaatlichkeit in Niedersachsen sprechen.

Prof. Dr. Martin Schwab

Wir erleben schon seit einiger Zeit eine zumindest unterschwellige Hetze gegen Prof. Dr. Martin Schwab sowie Verleumdungen und Gerüchte. So soll z.B. Prof. Dr. Martin Schwab angeblich am Asperger-Syndrom oder einer autistischen Erkrankung leiden. Dies ist jedoch nicht der Fall und wird hiermit ausdrücklich dementiert. Eine solche oder ähnlich geartete Erkrankung wurde bei Prof. Dr. Martin Schwab nicht diagnostiziert.

Auch die Zeugenaussage von Prof. Dr. Martin Schwab wurde in den sozialen Medien wiederholt kritisiert. Hierzu sei anzumerken, dass sich Prof. Dr. Martin Schwab unaufhörlich für politisch Verfolgte einsetzt und diese auch vor Gericht verteidigt. Diese Arbeit leistet er zwar im Rahmen seiner Professur an der Universität Bielefeld, jedoch handelt es sich dabei um eine ehrenamtliche und somit unbezahlte Tätigkeit.

UNITED FOR FREEDOM steht voll und ganz hinter Prof. Dr. Martin Schwab, bewundert dessen Aufopferung für die Menschenrechte politisch Verfolgter und schätzt die hohe anspruchsvolle und ausnahmslos solide Qualität der Zusammenarbeit mit diesem als Menschenrechtsverteidiger bei **UNITED FOR FREEDOM**.

Wir als Menschenrechtsverteidiger haben es täglich mit Fällen zu tun, die noch vor 10-20 Jahren über Tage hinweg die mediale Berichterstattung beherrscht hätten, von denen die Menschen heute aber oft gar nichts oder nur am Rande etwas erfahren. Es mag daher für die außenstehenden Beobachter schwer nachvollziehbar sein, wenn sich jemand an Geschehnisse aus dem Konflikt innerhalb des Corona-Ausschusses von vor ca. 2 Jahren nicht mehr genau erinnert und daher ohne Gedächtnisstütze nicht in der Lage ist, eine Aussage zu leisten, die den hohen sowohl juristischen als auch moralischen Anforderungen einer Zeugenaussage genügen, dies vor allem als Volljurist und Jura-Professor, der sich dieser Anforderungen bestens bewusst ist.

Der größte Unterschied zwischen seriösen Menschenrechtsverteidigern, auf deren einwandfreie ethische Integrität wir bei **UNITED FOR FREEDOM** höchsten Wert legen sowie diese als Grundvoraussetzung für unsere anspruchsvolle Tätigkeit betrachten und dem emotional mit Dr. Reiner Füllmich verbundenen Beobachter liegt in der Erwartungshaltung. Während die emotional mit dem Angeklagten verbundenen Unterstützer von jedem Zeugen ausschließlich eindeutig entlastende Aussagen erwarten, erwarten wir Aussagen, die glaubwürdig, nachvollziehbar und belegbar sind. Hier kommen wir zum nächsten Problem, denn im Rahmen des sogenannten Dunning-Kruger-Effekts meint vermutlich jeder Prozessbeobachter, die Aussagen der Zeugen objektiv beurteilen zu können, ohne sich jedoch in der Regel selbst jemals in einer vergleichbaren Situation befunden zu haben. So kommt es schnell zu einer Fehleinschätzung der Glaubwürdigkeit, was zu einer Frustration und meist auch zu einer Frustrationsverschiebung führt, die sich dann gegen den Zeugen richtet. Dies kennen wir von dem sogenannten "Erdolchen" des Überbringers der schlechten Nachricht.

Für das Team von **UNITED FOR FREEDOM** ist Prof. Dr. Martin Schwab, so wie wir ihn persönlich kennengelernt haben, über jeden Zweifel erhaben und wir stehen voll und ganz hinter ihm. Wir verurteilen selbstverständlich alle Gerüchte und Verleumdungen ad Persona, so wie diese leider gerade ihm gegenüber stattfinden.

Danke lieber Martin für Deinen selbstlosen Einsatz und lass Dich bitte niemals von Deinen moralischen Werten und Deinem Empfinden für Recht und Gerechtigkeit abbringen.

In Namen der internationalen Menschenrechtsorganisation **UNITED FOR FREEDOM**


Udo Christian Leibmann
Director International Affairs & Media